LMU LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN

Modulhandbuch zum Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang) (Bachelor of Science, B.Sc.)

(180 ECTS-Punkte)

Auf Basis der Prüfungs- und Studienordnung vom 14. Febuar 2020

80/144/---/H1/H/2015

Stand: 04.02.2025

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen und Erklärungen ... 3
Modul: P 1 Medizinische Grundlagen ... 4
Modul: P 2 Grundlagen der Prävention, Inklusion und Rehabilitation ... 7
Modul: P 3 Grundlagen der Gehörlosen- und Schwerhörigen-pädagogik ... 10
Modul: P 4 Pädagogische Audiologie ... 14
Modul: WP 1 Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik I ... 17
Modul: WP 2 Einführung in die Körperbehindertenpädagogik I ... 19
Modul: WP 3 Einführung in die Lernbehindertenpädagogik I ... 21
Modul: WP 4 Einführung in die Sprachheilpädagogik I ... 23
Modul: WP 5 Einführung in die Verhaltensgestörtenpädagogik I ... 25
Modul: WP 6 Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik II ... 27
Modul: WP 7 Einführung in die Körperbehindertenpädagogik II ... 29
Modul: WP 8 Einführung in die Lernbehindertenpädagogik II ... 31
Modul: WP 9 Einführung in die Sprachheilpädagogik II ... 33
Modul: WP 10 Einführung in die Verhaltensgestörtenpädagogik II ... 35
Modul: P 5 Didaktik im Förderschwerpunkt Hören ... 37
Modul: P 6 Hörgeschädigtenspezifische Kommunikation ... 39
Modul: P 7 Schulpädagogik (EWS) ... 41
Modul: P 8 Allgemeine Pädagogik (EWS) ... 43
Modul: P 9 Psychologie I: Lehren und Lernen in effektiver Lernumgebung (EWS) ... 45
Modul: WP 11 Spezielle Fragen einer Gehörlosenpädagogik und -didaktik ... 48
Modul: WP 12 Spezielle Fragen einer Schwerhörigenpädagogik und -didaktik ... 51
Modul: P 10 Psychologie und Förderdiagnostik ... 54
Modul: P 11 Sprachwissenschaft und Phonetik ... 57
Modul: WP 13 Didaktik im Förderschwerpunkt Hören (visuell-auditiv) (E-GHP) ... 60
Modul: WP 14 Didaktik im Förderschwerpunkt Hören (auditiv-visuell) (E-SHP) ... 63
Modul: WP 15 Hörgeschädigtenspezifische Kommunikation (visuell-auditiv) ... 66
Modul: WP 16 Hörgeschädigtenspezifische Kommunikation (auditiv-visuell) ... 69
Modul: WP 17 Blockpraktikum am Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören (visuell-auditiv) (E-GHP) ... 72
Modul: WP 18 Blockpraktikum am Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören (auditiv-visuell) (E-SHP) ... 74
Modul: WP 19 Studienbegleitende Praktika am Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören (visuell-auditiv) (E-GHP) ... 76
Modul: WP 20 Studienbegleitende Praktika am Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören (auditiv-visuell) (E-SHP) ... 79
Modul: P 12 Abschlussmodul ... 81

Abkürzungen und Erklärungen

CP	Credit Points, ECTS-Punkte
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
h	Stunden
SoSe	Sommersemester
SWS	Semesterwochenstunden
WiSe	Wintersemester
WP	Wahlpflicht
P	Pflicht

1. Die Beschreibung der zugeordneten Modulteile erfolgt hinsichtlich der jeweiligen Angaben zu ECTS-Punkten folgendem Schema: Nicht eingeklammerte ECTS-Punkte werden mit Bestehen der zugehörigen Modulprüfung oder Modulteilprüfung vergeben. Eingeklammerte ECTS-Punkte dienen lediglich der rechnerischen Zuordnung.

2. Bei den Angaben zum Zeitpunkt im Studienverlauf kann es sich in Abhängigkeit von den Angaben der Anlage 2 der Prüfungs- und Studienordnung um feststehende Regelungen oder um bloße Empfehlungen handeln. Im Modulhandbuch wird dies durch die Begriffe "Regelsemester" und "Empfohlenes Semester" kenntlich gemacht.

3. Bitte beachten Sie: Das Modulhandbuch dient einer Orientierung für Ihren Studienverlauf. Für verbindliche Regelungen konsultieren Sie bitte ausschließlich die Prüfungs- und Studienordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung. Diese finden Sie auf www.lmu.de/studienangebot unter Ihrem jeweiligen Studiengang.

4. Bitte beachten Sie: Der hier beschriebene Studiengang erfordert die Wahl eines Nebenfachs. Die Modulbeschreibungen der Nebenfachmodule finden Sie in den Modulhandbüchern der nach der Studiengangssatzung zulässigen Nebenfächer.

Modul: P 1 Medizinische Grundlagen

Zuordnung zum Studiengang	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang) (Bachelor of Science, B.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Vorlesung	P 1.1 Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde	WiSe	45 h (3 SWS)	45 h	(3)
Vorlesung	P 1.2 Pädiatrie	SoSe	30 h (2 SWS)	0 h	(1)
Seminar	P 1.3 Kinder- und Jugendpsychiatrie	SoSe	30 h (2 SWS)	30 h	(2)

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 7 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung
Wahlpflichtregelungen	keine
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 1
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 2 Semester.
Inhalte	Grundlegende Kenntnisse der Anatomie, Physiologie und Pathologie des Ohres, ausgewählte Bereiche der Kinderheilkunde sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -neurologie sind Gegenstand und Inhalt der Veranstaltungsreihe. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Diagnostik und Therapie von Hörstörungen sowie der (Re-)Habilitation gelegt. - Pflichtveranstaltung 1 (Vorlesung, 3 ECTS-Punkte): **Hals-, Nasen-, Ohrenkunde** Es werden grundlegende Kenntnisse der Anatomie, Physiologie und Pathologie des Hörorgans und der Sprachorgane vermittelt. Neben allgemeinen Erkrankungen des Ohres wird ein besonderes Gewicht auf die verschiedenen Arten und Grade von Hörstörungen und deren Auswirkungen gelegt. Darüber hinaus wird ein Einblick in medizinisch-diagnostische und therapeutische Verfahren gegeben. - Pflichtveranstaltung 2 (Vorlesung, 1 ECTS-Punkt): **Pädiatrie** Die Studierenden erhalten neben einem Überblick über Kinderkrankheiten allgemeine Kenntnisse über ausgewählte

	Bereiche der Kinderheilkunde, insbesondere über Krankheitsbilder, die mit Hörschäden verbunden sind oder aus denen Hörschäden erwachsen können. Eine besondere Gewichtung erhalten Krankheiten und Störungen, die in der prä-, peri- und postnatalen Periode ihren Ursprung haben. - Pflichtveranstaltung 3 (Seminar, 2 ECTS-Punkte): **Kinder- und Jugendpsychiatrie** Es werden ausgewählte neuropsychiatrische Grundlagenkenntnisse über prä-, peri- und postnatal verursachte Hirnschäden sowie Kenntnisse über die Auswirkungen von psychischen Traumata und neurogenen Störungen bei Kindern und Jugendlichen insbesondere unter dem Aspekt einer Hörschädigung vermittelt und auf mögliche psychische Auswirkungen hingewiesen.
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben grundlegendes medizinisches Wissen erworben, das es ihnen ermöglicht, medizinische Diagnosen zu verstehen und in pädagogisches Handeln umzusetzen. - Pflichtveranstaltung 1 (Vorlesung, 3 ECTS-Punkte): **Hals-, Nasen-, Ohrenkunde** Die Studierenden haben Kenntnisse über die Anatomie, Physiologie und Pathologie des Ohres und der Sprach- organe und kennen diagnostische und therapeutische Verfahren der Medizin. Sie verfügen über sicheres medizinisches Grundlagenwissen der HNO-Heilkunde, vor allem solches, das im Zusammenhang mit Hör- und Sprachstörungen steht. - Pflichtveranstaltung 2 (Vorlesung, 1 ECTS-Punkt): **Pädiatrie** Die Studierenden haben Überblickswissen über Kinderkrankheiten, insbesondere zu jenen, aus denen Hörschädigungen entstehen können oder im Zusammenhang mit solchen stehen. - Pflichtveranstaltung 3 (Seminar, 2 ECTS-Punkte): **Kinder- und Jugendpsychiatrie** Die Studierenden haben Grundlagenkenntnisse über frühkindliche Hirnschäden, psychische Traumata und neurogene Störungen und deren Auswirkungen.
Form der Modulprüfung	Klausur (60-80 Minuten)
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Prof:in Dr. Laura Avemarie
Unterrichtssprache(n)	Deutsch

Sonstige Informationen keine

Modul: P 2 Grundlagen der Prävention, Inklusion und Rehabilitation

Zuordnung zum Studiengang	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang) (Bachelor of Science, B.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Vorlesung	P 2.1 Einführung in die Heil- und Sonderpädagogik - Ausgewählte Fragen der Prävention, Integration und Rehabilitation	WiSe	30 h (2 SWS)	30 h	(2)
Seminar	P 2.2 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	SoSe	30 h (2 SWS)	0 h	(1)

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 4 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung
Wahlpflichtregelungen	keine
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 1
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 2 Semester.
Inhalte	Es werden Grundlagen anderer sonderpädagogischer Fachrichtungen vermittelt, da Bildung, Erziehung und (Re-)Habilitation von Menschen mit Hörschädigung ein über fachspezifische Kenntnisse und Kompetenzen hinausgehendes beruflich grundlegendes fachübergreifendes sonderpädagogisches Wissen verlangt. Es werden allgemeine Fragen der Prävention, Inklusion und (Re-)Habilitation von Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Menschen reflektiert, wobei der Behinderungsbegriff problematisiert wird. In Vorbereitung auf die Anforderungen des wissenschaftlichen Arbeitens, werden forschungsmethodische Kenntnisse vermittelt und Fähigkeiten der Darstellung und Präsentation gefördert. - Pflichtveranstaltung 1 (Vorlesung, 2 ECTS-Punkte): **Einführung in die Heil- und Sonderpädagogik – Ausgewählte Fragen der Prävention, Inklusion und Rehabilitation** Es wird ein Überblick über allgemeine Fragen der Prävention, Inklusion und Rehabilitation von Menschen mit

	Behinderungen und von Behinderung bedrohten Personen gegen. Das Fachgebiet wird über die Lebensspanne in der Breite sowie aus der Sicht verschiedener Förderschwerpunkte vorgestellt. - Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 1 ECTS-Punkt): **Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten** Es werden Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens vorgestellt und anhand von praktischen Übungen vertieft. Neben der Formulierung von Forschungsfragen und der Literaturrecherche/-auswahl, werden Grundlagen der Forschungsmethodik vermittelt. Hierbei werden die Konventionen wissenschaftlichen Arbeitens des Faches thematisiert und ein angemessener Sprachstil erarbeitet. Die Studenten lernen zudem verschiedene wissenschaftliche Publikations- und Präsentationsformen kennen.
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen fachbezogene und fachübergreifende sonderpädagogische Ziele, Aufgaben und Möglichkeiten bei der Arbeit mit Menschen mit Behinderung und mit von Behinderung bedrohter Menschen und haben ein Verständnis für sonderpädagogisch intendiertes Denken und Handeln entwickelt. Sie haben erste Schlüsselqualifikationen des wissenschaftlichen Arbeitens erworben und können diese anwenden. - Pflichtveranstaltung 1 (Vorlesung, 2 ECTS-Punkte): **Einführung in die Heil- und Sonderpädagogik – Ausgewählte Fragen der Prävention, Inklusion und Rehabilitation** Die Studierenden verfügen über Theorie- und Handlungswissen hinsichtlich sonderpädagogischer und rehabilitativer Aufgabenfelder. Sie haben ein Problembewusstsein von Behinderung für gesellschaftliche Aspekte erworben, so z. B. in Zusammenhang mit dem Begriff der Behinderung oder mit ethischen Fragestellungen. Die Studierenden kennen Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und können dieses anwenden. - Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 1 ECTS-Punkt): **Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten** Die Studierenden haben die Fähigkeit erworben, selbstständig und korrekt wissenschaftliche Arbeiten anzufertigen.
Form der Modulprüfung	Hausarbeit (15.000 - max. 25.000 Zeichen)
Art der Bewertung	Das Modul ist nicht benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Prof:in Dr. Laura Avemarie
Unterrichtssprache(n)	Deutsch

Sonstige Informationen keine

Modul: P 3 Grundlagen der Gehörlosen- und Schwerhörigen-pädagogik

Zuordnung zum Studiengang	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang) (Bachelor of Science, B.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Vorlesung	P 3.1 Einführung in die Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)
Seminar	P 3.2 Aufgabenfelder der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik A	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)
Vorlesung	P 3.3 Geschichte der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik	SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)
Seminar	P 3.4 Aufgabenfelder der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik B	SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 12 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 8 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 360 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung
Wahlpflichtregelungen	keine
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 1
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 2 Semester.
Inhalte	Es werden Kenntnisse über Ziele, Aufgabenstellung und Tätigkeitsbereiche der aktuellen Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik vermittelt. Historische und aktuelle Organisationsformen und Methoden der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik werden betrachtet und vor dem aktuellen Hintergrungd von Inklusion und Diversität reflektiert. Ferner werden Aufgabenfelder in der Arbeit mit gehörlosen, schwerhörigen und ertaubten Menschen und Menschen mit Cochlea Implantat aufgezeigt und berufliche Anforderungsprofile reflektiert. - Pflichtveranstaltung 1 (Vorlesung, 3 ECTS-Punkte): **Einführung in die Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik**

In dieser Vorlesung werden Kenntnisse über Ziel, Aufgabenstellung und Gegenstand der Gehörlosen- und der Schwerhörigenpädagogik vermittelt. Das Lehrgebiet gibt einen Überblick über Prävalenz, Ursachen, Arten und Grade von Hörschäden sowie über die Auswirkungen in psychosozialer und kommunikativer Hinsicht. Es werden Institutionen und Möglichkeiten der vorschulischen, schulischen und beruflichen Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Hörschädigung behandelt. Es wird ein erster Überblick über technische und manuelle Hilfsmittel, spezielle Bildungs- und Erziehungsmethoden und aktuelle Entwicklungen vermittelt.

- Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): **Aufgabenfelder der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik A**

Es werden Kenntnisse über die vielfältigen Aufgabenfelder in der Arbeit mit gehörlosen, schwerhörigen und ertaubten sowie Cochlea Implantat versorgten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vermittelt. Das umfasst Aufgabenbereiche im vor-, neben- und nachschulischen sowie schulischen Bereich mit unterschiedlichen Zielgruppen und -setzungen.

- Pflichtveranstaltung 3 (Vorlesung, 3 ECTS-Punkte): **Geschichte der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik**

Es wird die Situation von Menschen mit Hörschädigung von der Antike bis in die Neuzeit behandelt. Vor dem Hintergrund der theologisch-philosophischen Weltsicht, der wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie des Rechtsstatus der Menschen mit Hörschädigung in der jeweiligen Epoche werden Bildungsversuche thematisiert. Im Besonderen wird auf die Institutionalisierung der Bildung eingegangen. Im Mittelpunkt stehen jeweils die Darstellung des pädagogisch-didaktischen Arbeitens mit Menschen mit Hörschädigung in den jeweiligen Epochen sowie die medizinischen und technischen Entwicklungen.

- Pflichtveranstaltung 4 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): **Aufgabenfelder der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik B**

Auf der Grundlage des in der Veranstaltung „Aufgabenfelder der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik A" gewonnenen Überblicks vertiefen die Studierenden ihr Wissen in einem oder mehreren ausgewählten Tätigkeitsfeldern. Sie entwickeln dabei eine Vorstellung über mögliche berufliche Anforderungsprofile.

Qualifikationsziele

Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes und umfassendes Überblickswissen über die Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik und gelangen zu einem vertieften Verständnis für gehörlosen- und schwerhörigenpädagogische Zusammenhänge und berufliche Anforderungsprofile.

	- Pflichtveranstaltung 1 (Vorlesung, 3 ECTS-Punkte): **Einführung in die Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik** Die Studierenden kennen Ziele, Aufgaben und Gegenstand der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik. Sie können mögliche Auswirkungen von Hörschädigungen auf psychosoziale und kommunikative Bereiche erläutern sowie präventive, rehabilitative und inklusive Maßnahmen sowie Institutionen und Möglichkeiten der vorschulischen, schulischen und beruflichen Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Hörschädigung beschreiben. Sie kennen technische und manuelle Hilfsmittel, spezielle Bildungs- und Erziehungsmethoden und aktuelle Entwicklungen. - Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): **Aufgabenfelder der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik A** Die Studierenden haben einen ersten Einblick in die Unterschiedlichkeit der Aufgabenfelder der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik und kennen die jeweiligen Anforderungen an die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen. - Pflichtveranstaltung 3 (Vorlesung, 3 ECTS-Punkte): **Geschichte der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik** Die Studierenden kennen die Situation von Menschen mit Hörschädigung von der Antike bis zur Neuzeit und können die Entwicklung der Bildung von Menschen mit Hörschädigung von den ersten Bildungsversuchen bis zur institutionalisierten Bildung beschreiben. Zudem können sie den Einfluss der theologisch-philosophischen Weltsicht sowie wissenschaftlicher Erkenntnisse und technischer Entwicklungen auf das pädagogisch- didaktische Handeln von Hörgeschädigtenpädagogen in der jeweiligen Epoche reflektieren. - Pflichtveranstaltung 4 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): **Aufgabenfelder der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik B** Die Studierenden konnten ihr Wissen über mögliche Aufgabenfelder erweitern und eine Bewusstheit über berufsspezifische Kenntnisse und Kompetenzen entwickeln.
Form der Modulprüfung	Klausur (90-120 Minuten)
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Prof:in Dr. Laura Avemarie
Unterrichtssprache(n)	Deutsch

Sonstige Informationen keine

Modul: P 4 Pädagogische Audiologie

Zuordnung zum Studiengang	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang) (Bachelor of Science, B.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Vorlesung	P 4.1 Einführung in die Pädagogische Audiologie	WiSe	30 h (2 SWS)	90 h	(4)
Vorlesung	P 4.2 Hörentwicklung und Hörerziehung sowie Auditive Lautsprachperzeption	SoSe	15 h (1 SWS)	45 h	(2)
Übung in Kleingruppen	P 4.3 Praktische Audiometrie und technische Hörhilfen	SoSe	60 h (4 SWS)	30 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 9 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 7 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 270 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung Bachelorstudiengang: Sprachtherapie
Wahlpflichtregelungen	keine
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 1
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 2 Semester.
Inhalte	Es wird Wissen und Können im Bereich der Audiologie vermittelt, wobei Hörlernprozesse, Hörmessungen und technische Hörhilfen einen Schwerpunkt bilden. Die Auswirkungen von Hörschädigungen auf die Entwicklung der Lautsprache werden erarbeitet und reflektiert. Neben theoretischem Wissen erlernen die Studierenden die praktische Durchführung von Hörprüfverfahren und den Umgang mit technischen Hörhilfen. - Pflichtveranstaltung 1 (Vorlesung, 4 ECTS-Punkte): **Einführung in die Pädagogische Audiologie** Es werden Grundbegriffe aus der Akustik, Audiometrie und Audiologie erarbeitet, verschiedene Hörprüfmethoden, die im Rahmen der Pädagogischen Audiologie Anwendung finden, vermittelt sowie die Erstellung und Interpretation von Ton- und Sprachaudiogrammen erarbeitet. Zu objektiven Messverfahren wird Überblickswissen vermittelt. Ursachen von

Hörschädigungen werden vor allem im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Lautsprache diskutiert. Auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit der medizinischen Audiologie wird verwiesen.

- Pflichtveranstaltung 2 (Vorlesung, 2 ECTS-Punkte): **Hörentwicklung und Hörerziehung sowie Auditive Lautsprachperzeption**

Es werden auf der Basis neurophysiologischer und neuropsychologischer Grundlagen Kenntnisse über die Hörentwicklung, verschiedene Stufenmodelle zur Hörfähigkeit und die Bedeutung der Hörerziehung von Kindern mit Hörschädigung herausgearbeitet. Es werden die Ziele der Hörerziehung erarbeitet und ihre Bedeutung als prozessimmanentes und sporadisches Element. Auf die enge Verknüpfung von Hörerziehung und rhythmisch- musikalischer Erziehung wird hingewiesen. Bedeutung und Grenzen der auditiven Lautsprachperzeption als Komponente der Kommunikation von Menschen mit Hörschädigung werden aufgezeigt.

- Pflichtveranstaltung 3 (Übung in Kleingruppen, 3 ECTS-Punkte): **Praktische Audiologie und technische Hörhilfen**

Es werden grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten im Audiometrieren aufgebaut und geschult. Verschiedene Testverfahren der Pädagogischen Audiologie finden Berücksichtigung. Aufbau und Funktionsweise von Hörgeräten, Cochlea Implantaten, Übertragungsanlagen und Klassenhöranlagen werden vermittelt sowie Fragen der Indikation, Anpassung und Funktionskontrolle, Fehlersuche und Fehlerbehebung bei Hörhilfen.

Qualifikationsziele

Die Studierenden haben Wissen sowohl in wissenschaftstheoretischer als auch in praktischer Hinsicht im Bereich der Lehre des Hörens erworben. Sie erkennen Hörschäden und wissen um deren Auswirkungen, insbesondere auf die Lautsprache. Sie beherrschen Fähigkeiten im Bereich des Audiometrierens sowie im Umgang mit technischen Hörhilfen.

- Pflichtveranstaltung 1 (Vorlesung, 4 ECTS-Punkte): **Einführung in die Pädagogische Audiologie**

Die Studierenden verfügen über grundlegende physikalische Kenntnisse zum Verstehen akustischer Zusammenhänge und kennen verschiedene Hörprüfverfahren im Kindes- und Erwachsenenalter. Sie können Ton- und Sprachaudiogramme erstellen, interpretieren und rehabilitative Maßnahmen diskutieren.

- Pflichtveranstaltung 2 (Vorlesung, 2 ECTS-Punkte): **Hörentwicklung und Hörerziehung sowie Auditive Lautsprachperzeption**

Die Studierenden haben Kenntnisse über die Hörentwicklung und die Stufen der Hörfähigkeit sowie über die auditive Lautsprachperzeption, erkennen die Notwendigkeit der

	Hörerziehung und können ihr Wissen in Handlungskompetenz transferieren. - Pflichtveranstaltung 3 (Übung in Kleingruppen, 3 ECTS-Punkte): **Praktische Audiologie und technische Hörhilfen** Die Studierenden kennen Hörprüfverfahren und deren Einsatzmöglichkeiten in den verschiedenen Altersstufen und können diese praktisch durchführen. Sie kennen technische Hörhilfen hinsichtlich Indikation, Aufbau, Funktionsweise, Anpassung und Fehlermöglichkeiten und können einfache Funktionskontrollen durchführen, Fehlerquellen erkennen und damit umgehen.
Form der Modulprüfung	Klausur (80-100 Minuten)
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Dr:in Melanie Pospischil
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	keine

Modul: WP 1 Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik I

Zuordnung zum Studiengang	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang) (Bachelor of Science, B.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	WP 1.1 Propädeutik Geistigbehinderten- pädagogik 1	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltung.
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung
Wahlpflichtregelungen	Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 10 sind insgesamt zwei Wahlpflichtmodule zu wählen. Dabei soll im 1. und 2. Fachsemester jeweils ein Wahlpflichtmodul gewählt werden.
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 1
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.
Inhalte	Es werden der Begriff 'geistige Behinderung' aus verschiedenen wissenschaftlichen Perspektiven analysiert, Bildungs- und Erziehungsziele für Kinder- und Jugendliche mit geistiger Behinderung reflektiert sowie ethische Aspekte der Pädagogik bei geistiger Behinderung thematisiert. Darüber hinaus werden Einblicke in zentrale Handlungsfelder der Pädagogik bei geistiger Behinderung (z. B. Schule, Arbeit, Wohnen) gegeben.
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegendes Orientierungswissen in der Pädagogik bei geistiger Behinderung, sind in der Lage, das Phänomen geistige Behinderung aus unterschiedlichen Perspektiven zu reflektieren und kennen zentrale Handlungsfelder in der Pädagogik bei geistiger Behinderung.

Form der Modulprüfung	mündliche Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit (10-20 Minuten oder 45-60 Minuten oder 15.000 - max. 25.000 Zeichen)
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Peter Zentel
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	keine

Modul: WP 2 Einführung in die Körperbehindertenpädagogik I

Zuordnung zum Studiengang	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang) (Bachelor of Science, B.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	WP 2.1 Propädeutik Körperbehinderten- pädagogik 1	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltung.
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung
Wahlpflichtregelungen	Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 10 sind insgesamt zwei Wahlpflichtmodule zu wählen. Dabei soll im 1. und 2. Fachsemester jeweils ein Wahlpflichtmodul gewählt werden.
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 1
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.
Inhalte	Die Studierenden beschäftigen sich mit den theoretischen Grundlagen und der historischen Entwicklung der Körperbehindertenpädagogik. Medizinische Basiskenntnisse und die Kategorisierung verschiedener Behinderungsformen werden erarbeitet. Die Vorstellung verschiedener Fördermöglichkeiten, Hilfsmittel und Angebote für Körperbehinderte im vorschulischen, schulischen und nachschulischen Bereich sind weitere Themenschwerpunkte. Psychologische Entwicklungsbedingungen und sprachliche Besonderheiten von Kindern mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung werden behandelt. Die Situation und die daraus resultierenden (belastenden) Faktoren für eine Familie mit einem Kind mit Körperbehinderung sind ebenfalls Inhalte des Seminars.
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Basiskenntnisse der Körperbehindertenpädagogik erlangt.

Form der Modulprüfung	mündliche Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit (10-20 Minuten oder 45-60 Minuten oder 15.000 - max. 25.000 Zeichen)
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Dr:in Tatjana Schwahn
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	keine

Modul: WP 3 Einführung in die Lernbehindertenpädagogik I

Zuordnung zum Studiengang	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang) (Bachelor of Science, B.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	WP 3.1 Propädeutik Lernbehindertenpädagogik 1	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltung.
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung
Wahlpflichtregelungen	Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 10 sind insgesamt zwei Wahlpflichtmodule zu wählen. Dabei soll im 1. und 2. Fachsemester jeweils ein Wahlpflichtmodul gewählt werden.
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 1
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.
Inhalte	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse über Ziele, Aufgabenstellung und Gegenstand der Lernbehindertenpädagogik. Des Weiteren gibt die Lehrveranstaltung einen Überblick über Prävalenz, Ursachen, Arten und Grade von Lernschwierigkeiten sowie über die Auswirkungen in psychosozialer und kommunikativer Hinsicht. Ein besonderes Augenmerk wird auf Institutionen der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit gravierenden Lernschwierigkeiten (wie Frühförderung, Vorschulerziehung, Sonderpädagogisches Förderzentrum, Lernen in allgemeinen Bildungseinrichtungen und berufliche Eingliederung) gelegt. Über spezielle Bildungs- und Erziehungsmethoden und jeweils aktuelle Entwicklungen wird ein erster Überblick vermittelt.
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Ziele, Aufgaben und den Gegenstand der Lernbehindertenpädagogik. Sie haben Wissen über die möglichen Auswirkungen von gravierenden Lernschwierigkeiten auf psychosoziale und kommunikative

	Bereiche und Verständnis für präventive, rehabilitative und inklusive Maßnahmen.
Form der Modulprüfung	mündliche Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit (10-20 Minuten oder 45-60 Minuten oder 15.000 - max. 25.000 Zeichen)
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Markus Gebhardt
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	keine

Modul: WP 4 Einführung in die Sprachheilpädagogik I

Zuordnung zum Studiengang	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang) (Bachelor of Science, B.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	WP 4.1 Propädeutik Sprachheilpädagogik 1	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltung.
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung
Wahlpflichtregelungen	Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 10 sind insgesamt zwei Wahlpflichtmodule zu wählen. Dabei soll im 1. und 2. Fachsemester jeweils ein Wahlpflichtmodul gewählt werden.
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 1
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.
Inhalte	Es werden die Erfassung und die Abgrenzung von Erscheinungsformen und Bedingungshintergründen der wesentlichen Sprech-, Sprach-, Stimm- und Schluckstörungen sowie Klassifikation, Symptomatologie, Pathogenese behandelt.
Qualifikationsziele	Die Studierenden erkennen Störungen anhand von Symptomen, können diese klassifizieren und kennen grundlegende Bedingungshintergründe.
Form der Modulprüfung	mündliche Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit (10-20 Minuten oder 45-60 Minuten oder 15.000 - max. 25.000 Zeichen)
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Andreas Mayer
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	keine

Modul: WP 5 Einführung in die Verhaltensgestörtenpädagogik I

Zuordnung zum Studiengang	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang) (Bachelor of Science, B.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	WP 5.1 Propädeutik Verhaltensgestörten- pädagogik 1	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltung.
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung
Wahlpflichtregelungen	Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 10 sind insgesamt zwei Wahlpflichtmodule zu wählen. Dabei soll im 1. und 2. Fachsemester jeweils ein Wahlpflichtmodul gewählt werden.
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 1
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.
Inhalte	Es werden Phänomene, Begrifflichkeit, Kriterien und Normen im Kontext Verhaltensstörungen sowie Einteilung, Klassifikation, Epidemiologie, Institutionen, historische Aspekte, rechtliche Grundlagen, Erziehung und Erziehungsschwierigkeiten, grundlegende Perspektiven zur Erklärung behandelt.
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, das erworbene Wissen für ein grundlegendes Verständnis von Verhaltensstörungen anzuwenden.
Form der Modulprüfung	mündliche Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit (10-20 Minuten oder 45-60 Minuten oder 15.000 - max. 25.000 Zeichen)
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	N.N. (NF Prof. Dr. Reinhard Markowetz)
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	keine

Modul: WP 6 Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik II

Zuordnung zum Studiengang	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang) (Bachelor of Science, B.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	WP 6.1 Propädeutik Geistigbehinderten- pädagogik 2	SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltung.
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung
Wahlpflichtregelungen	Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 10 sind insgesamt zwei Wahlpflichtmodule zu wählen. Dabei soll im 1. und 2. Fachsemester jeweils ein Wahlpflichtmodul gewählt werden.
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 2
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.
Inhalte	Im Zentrum dieser Veranstaltung stehen die Organisationsformen der Inklusion/Kooperation von behinderten und nicht behinderten Schülern sowie didaktische Ansätze zum Gemeinsamen Unterricht bzw. Maßnahmen zur sozialen Inklusion in einer heterogenen Lerngruppe.
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen verschiedene schulorganisatorische Formen und didaktische Ansätze der Kooperation bzw. des Gemeinsamen Unterrichts von behinderten und nicht behinderten Schülern.
Form der Modulprüfung	mündliche Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit (10-20 Minuten oder 45-60 Minuten oder 15.000 - max. 25.000 Zeichen)
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Peter Zentel
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	keine

Modul: WP 7 Einführung in die Körperbehindertenpädagogik II

Zuordnung zum Studiengang	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang) (Bachelor of Science, B.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	WP 7.1 Propädeutik Körperbehinderten- pädagogik 2	SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltung.
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung
Wahlpflichtregelungen	Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 10 sind insgesamt zwei Wahlpflichtmodule zu wählen. Dabei soll im 1. und 2. Fachsemester jeweils ein Wahlpflichtmodul gewählt werden.
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 2
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.
Inhalte	Die Studierenden lernen vorwiegend schulische, aber auch außerschulische Angebote und Unterstützungssysteme für Menschen mit Körperbehinderung kennen. Vor Ort erfahren die Auszubildenden Näheres über Fördermöglichkeiten, spezielle Arbeitsweisen, Therapieformen und die stationäre sowie inklusive Arbeit.
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen Einrichtungen und Angebote vor Ort kennen lernen und dabei ein Grundwissen über schulische und außerschulische Arbeitsfelder der Körperbehindertenpädagogik erwerben. Sie sollen die Rahmenbedingungen, Handlungskonzepte sowie die Möglichkeiten verschiedener Unterstützungssysteme kennen und praxisnah auf eine interdisziplinäre Zusammenarbeit vorbereitet werden.

Form der Modulprüfung	mündliche Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit (10-20 Minuten oder 45-60 Minuten oder 15.000 - max. 25.000 Zeichen)
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Dr:in Tatjana Schwahn
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	keine

Modul: WP 8 Einführung in die Lernbehindertenpädagogik II

Zuordnung zum Studiengang	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang) (Bachelor of Science, B.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	WP 8.1 Propädeutik Lernbehindertenpädagogik 2	SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltung.
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung
Wahlpflichtregelungen	Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 10 sind insgesamt zwei Wahlpflichtmodule zu wählen. Dabei soll im 1. und 2. Fachsemester jeweils ein Wahlpflichtmodul gewählt werden.
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 2
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.
Inhalte	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse über Ziele, Aufgabenstellung und Gegenstand der Lernbehindertenpädagogik. Des Weiteren gibt die Lehrveranstaltung einen Überblick über Prävalenz, Ursachen, Arten und Grade von Lernschwierigkeiten sowie über die Auswirkungen in psychosozialer und kommunikativer Hinsicht. Ein besonderes Augenmerk wird auf Institutionen der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit gravierenden Lernschwierigkeiten (wie Frühförderung, Vorschulerziehung, Sonderpädagogisches Förderzentrum, Lernen in allgemeinen Bildungseinrichtungen und berufliche Eingliederung) gelegt. Über spezielle Bildungs- und Erziehungsmethoden und jeweils aktuelle Entwicklungen wird ein erster Überblick vermittelt.
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Ziele, Aufgaben und Gegenstand der Lernbehindertenpädagogik. Sie verfügen über Wissen über mögliche Auswirkungen von gravierenden Lernschwierigkeiten auf psychosoziale und kommunikative

	Bereiche. Sie sind in der Lage präventive, rehabilitative und inklusive Maßnahmen zu entwickeln.
Form der Modulprüfung	mündliche Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit (10-20 Minuten oder 45-60 Minuten oder 15.000 - max. 25.000 Zeichen)
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Markus Gebhardt
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	keine

Modul: WP 9 Einführung in die Sprachheilpädagogik II

Zuordnung zum Studiengang	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang) (Bachelor of Science, B.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	WP 9.1 Propädeutik Sprachheilpädagogik 2	SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltung.
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung
Wahlpflichtregelungen	Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 10 sind insgesamt zwei Wahlpflichtmodule zu wählen. Dabei soll im 1. und 2. Fachsemester jeweils ein Wahlpflichtmodul gewählt werden.
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 2
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.
Inhalte	Vertiefung der kindlichen Sprech- und Sprachstörungen sowie Sprachheilpädagogischer Unterricht: Fördermöglichkeiten für kindliche Sprech- und Sprachstörungen im Unterricht.
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Möglichkeiten, Sprachstörungen im Unterricht zu beobachten und zu erkennen, und wissen Möglichkeiten der Sprachförderung im Unterricht.
Form der Modulprüfung	mündliche Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit (10-20 Minuten oder 45-60 Minuten oder 15.000 - max. 25.000 Zeichen)
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).

Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Andreas Mayer
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	keine

Modul: WP 10 Einführung in die Verhaltensgestörtenpädagogik II

Zuordnung zum Studiengang	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang) (Bachelor of Science, B.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	WP 10.1 Propädeutik Verhaltensgestörten- pädagogik 2	SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 2 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltung.
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung
Wahlpflichtregelungen	Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 10 sind insgesamt zwei Wahlpflichtmodule zu wählen. Dabei soll im 1. und 2. Fachsemester jeweils ein Wahlpflichtmodul gewählt werden.
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 2
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.
Inhalte	Einführung in die psychologischen Grundannahmen von Verhaltensstörungen, Aspekte der Heilpädagogischen Psychologie, Grundlagen der Entwicklungspsychologie, Grundlagen zu Erklärungsmodellen von Verhalten bzw. Verhaltensauffälligkeiten und mögliche therapeutische Interventionen.
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, Verhaltensstörungen und Bedingungsfelder unter psychologischen Aspekten zu verstehen.
Form der Modulprüfung	mündliche Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit (10-20 Minuten oder 45-60 Minuten oder 15.000 - max. 25.000 Zeichen)
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	N.N. (NF Prof. Dr. Reinhard Markowetz)
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	keine

Modul: P 5 Didaktik im Förderschwerpunkt Hören

Zuordnung zum Studiengang	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang) (Bachelor of Science, B.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Vorlesung	P 5.1 Grundlagen der Didaktik im Förderschwerpunkt Hören	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)
Seminar	P 5.2 Sprachdidaktische Konzepte	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 4 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung
Wahlpflichtregelungen	keine
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 3
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.
Inhalte	Es werden fachspezifische didaktische Kenntnisse im Allgemeinen sowie sprachdidaktisches Wissen und Medienkompetenz im Besonderen vermittelt und hierüber Grundlagen für das fachspezifische didaktisch- methodische Handeln im Unterricht, in der Förderung und Rehabilitation von Menschen mit Gehörlosigkeit und Menschen mit Schwerhörigkeit gelegt. - Pflichtveranstaltung 1 (Vorlesung, 3 ECTS-Punkte): **Grundlagen der Didaktik im Förderschwerpunkt Hören** Es werden Kenntnisse über anthropogene Voraussetzungen Lerner mit einer Hörschädigung vermittelt und das didaktische Ziel der Handlungskompetenz, insbesondere der kommunikativen Kompetenz vertieft reflektiert. Davon werden hörgeschädigtenspezifische, didaktische Prinzipien wie Veranschaulichung, Interaktion, Kompensation und Differenzierung abgeleitet. - Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): **Sprachdidaktische Konzepte** Es werden herkömmliche und aktuelle sprachdidaktische Konzepte und Überlegungen zur Förderung und

	Rahabilitation von Menschen mit Hörschädigung unter Einbezug relevanter linguistischer Theorien in den grundlegenden Ideen und Begriffen eingeführt. Dabei werden auch Grundlagen der deutschen Grammatik wiederholt und gesichert.
Qualifikationsziele	Die Studierenden lernen, den Unterricht mit Kindern und Jugendlichen mit Hörschädigung unter didaktisch- methodischen Kriterien insbesondere hinsichtlich ihrer spezifischen Lern- und Kommunikationsbedingungen zu reflektieren. - Pflichtveranstaltung 1 (Vorlesung, 3 ECTS-Punkte): **Grundlagen der Didaktik im Förderschwerpunkt Hören** Die Studierenden verstehen die Grundgedanken des fachspezifischen didaktischen Handelns in unterrichtlichen Lernsituationen. Sie verfügen über Grundlagenwissen für fachspezifische, didaktische Schlüsselqualifikationen. - Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): **Sprachdidaktische Konzepte** Die Studierenden kennen die sprachdidaktischen Konzepte in deren Grundaussagen sowie deren Relevanz für die Hör-Sprech-Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen mit Hörschädigung. Sie haben die Fähigkeit entwickelt, die sprachliche Förderung unter linguistischen sowie hörgeschädigtenspezifischen Aspekten zu reflektieren.
Form der Modulprüfung	mündliche Prüfung oder Referat oder Klausur mündliche Prüfung oder Referat oder Klausur (20-30 Minuten oder 20-30 Minuten oder 60-80 Minuten)
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Dr:in Melanie Pospischil
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	keine

Modul: P 6 Hörgeschädigtenspezifische Kommunikation

Zuordnung zum Studiengang	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang) (Bachelor of Science, B.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	P 6.1 Visuelle Lautsprachperzeption	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)
Seminar	P 6.2 Lautsprachbegleitende Gebärden und Lautsprach-unterstützende Gebärden	SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 4 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung
Wahlpflichtregelungen	keine
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 3
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 2 Semester.
Inhalte	Es wird Wissen um die unterschiedlichen auditiven und visuellen Wahrnehmungsbedingungen von Menschen mit Hörschädigung für gesprochene Sprache vermittelt, welches die Voraussetzung für die Beschäftigung mit unterstützend einsetzbaren manuellen Kommunikationsmitteln bildet. Gleichzeitig wird der mögliche Eigenbeitrag der Menschen mit Hörschädigung zur Verbesserung der Kommunikationsbedingungen reflektiert. - Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): **Visuelle Lautsprachperzeption** Es wird ein Überblick über die visuelle Lautsprachperzeption als Komponente der Kommunikation von Menschen mit Hörschädigung vermittelt, inklusive Begriffsbestimmungen und terminologischer Präzisierungen. Möglichkeiten und Grenzen der visuellen Lautsprachperzeption, deren gegenseitige Beeinflussung mit der auditiven Lautsprachperzeption sowie wesentliche inhaltlich-organisatorische Perzeptionsbedingungen werden herausgearbeitet. Die Absehfähigkeit und -fertigkeit wird angebahnt.

	- Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): **Lautsprachbegleitende Gebärden und Lautsprachunterstützende Gebärden** Es werden verschiedene Zeichensysteme, wie das Phonembestimmte Manualsystem (PMS) sowie das Graphembestimmte Manualsystem (GMS), eingeführt. Die Grundlagen der Lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG) und ein Grundwortschatz werden erarbeitet. Der Unterschied zu den Lautsprachunterstützenden Gebärden (LUG) wird bewusst gemacht und reflektiert.
Qualifikationsziele	Die Studierenden erkennen, wie lautsprachliche Kommunikation den unterschiedlichen Wahrnehmungsvoraussetzungen von Menschen mit Hörschädigung angepasst werden kann und haben entsprechende Fähigkeiten erworben. Sie können sich in kommunikative Belastungssituationen einfühlen, die Notwendigkeit förderlicher Strategien erkennen und pädagogische Maßnahmen ableiten. - Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): **Visuelle Lautsprachperzeption** Die Studierenden haben Einsicht in die Bedingungen der visuellen Lautsprachperzeption bei Menschen mit Hörschädigung erlangt und können Regeln für das eigene Sprecherverhalten sowie pädagogische Maßnahmen und Prinzipien ableiten. - Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): **Lautsprachbegleitende Gebärden und Lautsprachunterstützende Gebärden** Die Studierenden haben Kenntnisse über verschiedene Zeichensysteme und beherrschen diese in ihren Grundlagen.
Form der Modulprüfung	mündliche Prüfung (20-30 Minuten)
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Dr:in Stefanie Fiocchetta
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	keine

Modul: P 7 Schulpädagogik (EWS)

Zuordnung zum Studiengang	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang) (Bachelor of Science, B.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Vorlesung	P 7.1 Einführung in die Schulpädagogik	WiSe und SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)
Seminar	P 7.2 Praxisseminar zur Vorlesung Einführung in die Schulpädagogik	WiSe und SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 4 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung
Wahlpflichtregelungen	keine
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 3
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 2 Semester.
Inhalte	In den Pflichtveranstaltungen „Einführung in die Schulpädagogik“ und „Praxisseminar zur Vorlesung Einführung in die Schulpädagogik“ werden die Grundlagen schulpädagogischen Handelns eingeführt. Zentrale Aufgaben im Lehrberuf werden vorgestellt, aus theoretischer und wissenschaftlicher Perspektive beleuchtet sowie mit der Praxis verknüpft: Im Praxisseminar werden die Inhalte der Vorlesung vertieft behandelt und reflektiert.
Qualifikationsziele	In den Pflichtveranstaltungen „Einführung in die Schulpädagogik“ und „Praxisseminar zur Vorlesung Einführung in die Schulpädagogik“ erwerben die Studierenden einen Überblick über schulpädagogisches Handeln in Praxis und Wissenschaft sowie ihre Aufgaben als Lehrkräfte. Durch die Absolvierung des Praxisseminars zur Vorlesung durchdringen und reflektieren die Studierenden zentrale Inhalte der Schulpädagogik vertieft.
Form der Modulprüfung	Klausur (60-70 Minuten)

Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Ewald Kiel
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	keine

Modul: P 8 Allgemeine Pädagogik (EWS)

Zuordnung zum Studiengang	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang) (Bachelor of Science, B.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Vorlesung	P 8.1 Einführung in die Allgemeine Pädagogik	WiSe und SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)
Seminar	P 8.2 Begleitseminar zur Vorlesung Einführung in die Allgemeine Pädagogik	WiSe und SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 4 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung
Wahlpflichtregelungen	keine
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 3
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.
Inhalte	In den Pflichtveranstaltungen „Einführung in die Allgemeine Pädagogik“ und „Begleitseminar zur Vorlesung Einführung in die Allgemeine Pädagogik“ werden Bildung, Erziehung, Sozialisation und Lernen behandelt und zentrale Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationsinstanzen mit ihren Funktionen dargestellt: Familie, Schule, berufliche Bildung, Weiterbildung, Hochschule. Herausgearbeitet werden die unterschiedlichen Definitionen der Begriffe, und verschiedene Funktionen der Institutionen, die jeweils ein besonderes Verständnis des Faches Pädagogik bzw. Erziehungswissenschaft konstituieren (insbesondere in Bezug auf Handlungsfelder). In die Darstellungen werden relevante und aktuelle Befunde der empirischen pädagogischen Forschung einbezogen. Im Begleitseminar werden die Inhalte der Vorlesung Einführung in die Allgemeine Pädagogik vertieft behandelt und reflektiert.
Qualifikationsziele	In den Pflichtveranstaltungen „Einführung in die Allgemeine Pädagogik“ und „Begleitseminar zur Vorlesung Einführung in die Allgemeine Pädagogik“ erwerben die Studierenden grundlegendes erziehungswissenschaftliches

	Wissen, als Basis für professionelles Handeln im Lehrberuf. Durch die Absolvierung des Begleitseminars durchdringen und reflektieren die Studierenden zentrale Inhalte der Allgemeinen Pädagogik vertieft.
Form der Modulprüfung	Klausur
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Thomas Eckert
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	keine

Modul: P 9 Psychologie I: Lehren und Lernen in effektiver Lernumgebung (EWS)

Zuordnung zum Studiengang	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang) (Bachelor of Science, B.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Vorlesung	P 9.1 Pädagogische Psychologie des Lehrens und Lernens	WiSe und SoSe	15 h (1 SWS)	45 h	(2)
Vorlesung	P 9.2 Auffälligkeiten im Erleben und Verhalten von Kindern und Jugendlichen	WiSe und SoSe	15 h (1 SWS)	45 h	(2)
Vorlesung	P 9.3 Sozialpsychologie der Schule und Familie	WiSe und SoSe	15 h (1 SWS)	45 h	(2)

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 3 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung
Wahlpflichtregelungen	keine
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 4
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.
Inhalte	Im Bereich Psychologie werden grundlegende Inhalte der Psychologie gemäß Bayerischer Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I, 2008) behandelt. - Pflichtveranstaltung 1 (Vorlesung, 2 ECTS-Punkte): **Pädagogische Psychologie des Lehrens und Lernens** Es werden Grundprozesse des Lernens dargestellt sowie Kenntnisse zu Gedächtnis, Wissenserwerb, Denken und Problemlösen vermittelt. - Pflichtveranstaltung 2 (Vorlesung, 2 ECTS-Punkte): **Auffälligkeiten im Erleben und Verhalten von Kindern und Jugendlichen** Es werden Erziehungs- und Disziplinschwierigkeiten im Schulkontext sowie emotionale und verhaltensbezogene Störungen und Auffälligkeiten, die Lernen und Leistung ungünstig beeinflussen, wie u.a. hyperkinetische Störungen,

	Depression, Aggression sowie Lern- und (Teil-)Leistungsstörungen wie die umschriebene Lese- Rechtschreibstörung behandelt. - Pflichtveranstaltung 3 (Vorlesung, 2 ECTS-Punkte): **Sozialpsychologie der Schule und Familie** Es werden soziale Interaktion und Kommunikation zwischen Individuen (Schüler-Schüler, Lehrer-Schüler, Lehrer-Eltern), soziale Strukturen und Prozesse innerhalb von Gruppen (z.B. Schulklasse, Lehrerkollegium, Familie) wie auch zwischen Gruppen (z.B. Vorurteile und Abwerteprozesse zwischen Untergruppen innerhalb einer Klasse). behandelt. Darüber hinaus werden Kenntnisse zu sozialen Einstellungen, sozialer Kognition oder Bedingungen für pro- bzw. antisoziales Verhalten vermittelt.
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen in Hinblick auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Schulkontext die wichtigsten Theorien und Forschungsergebnisse zu folgenden Teilgebieten der Psychologie: Pädagogische Psychologie, Differentielle und Persönlichkeitspsychologie, Auffälligkeiten. - Pflichtveranstaltung 1 (Vorlesung, 2 ECTS-Punkte): **Pädagogische Psychologie des Lehrens und Lernens** Die Studierenden kennen zentrale pädagogisch- psychologische Prinzipien des Lehrens und Lernens und können sie für die Unterrichtspraxis reflektieren. - Pflichtveranstaltung 2 (Vorlesung, 2 ECTS-Punkte): **Auffälligkeiten im Erleben und Verhalten von Kindern und Jugendlichen** Die Studierenden kennen schulisch relevante Störungen und Auffälligkeiten im Verhalten und Möglichkeiten der Prävention und Intervention. - Pflichtveranstaltung 3 (Vorlesung, 2 ECTS-Punkte): **Sozialpsychologie der Schule und Familie** Die Studierenden kennenMöglichkeiten zur Bewältigung von sozialen Konflikten. Sie können Interaktions- und Kommunikationsstrukturen und -prozesse aus sozialpsychologischer Perspektive analysieren und auf dieser Grundlage aktiv mitgestalten.
Form der Modulprüfung	Klausur (90 Minuten)
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Verena Oberhuber
Unterrichtssprache(n)	Deutsch

Sonstige Informationen keine

Modul: WP 11 Spezielle Fragen einer Gehörlosenpädagogik und -didaktik

Zuordnung zum Studiengang	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang) (Bachelor of Science, B.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	WP 11.1 Besondere Entwicklungsbedingungen und Erziehungsaufgaben bei Gehörlosigkeit	SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)
Seminar	WP 11.2 Sprachlich-kommunikative und kulturelle Aspekte von Gehörlosigkeit	SoSe	15 h (1 SWS)	15 h	(1)
Seminar	WP 11.3 Medienkompetenz	SoSe	30 h (2 SWS)	30 h	(2)

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 5 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung
Wahlpflichtregelungen	Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtbereichen "Schwerpunkt Gehörlosenpädagogik" und "Schwerpunkt Schwerhörigenpädagogik" ist ein Wahlpflichtbereich zu wählen. Hierzu sind aus den Wahlpflichtmodulen WP 11 bis WP 20 1. für den Wahlpflichtbereich "Schwerpunkt Gehörlosenpädagogik" die Wahlpflichtmodule WP 11, WP 13, WP 15, WP 17 und WP 19, 2. für den Wahlpflichtbereich "Schwerpunkt Schwerhörigenpädagogik" die Wahlpflichtmodule WP 12, WP 14, WP 16, WP 18 und WP 20 zu wählen.
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 4
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.
Inhalte	Ausgehend von allgemeinen Erkenntnissen der Entwicklung und Erziehung werden diese unter dem Aspekt der besonderen Lebensbedingungen bei Gehörlosigkeit analysiert und

reflektiert. Dabei finden auch spezielle Aufgaben und Anliegen der Gehörlosenpädagogik Berücksichtigung.

- Wahlpflichtlehrveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
  Besondere Entwicklungsbedingungen und Erziehungsaufgaben bei Gehörlosigkeit

Auf entwicklungspsychologischem Hintergrund wird der Zusammenhang zwischen Hören, Kommunikation und der kindlichen Entwicklung in verschiedenen Persönlichkeitsdimensionen herausgearbeitet. Darauf aufbauend werden mögliche Entwicklungsrisiken (zum Beispiel Erfassen von Zusammenhängen, Empathiefähigkeit und Selbstverantwortlichkeit) gehörloser Kinder diskutiert, um Aufgaben für eine vor-, neben-, nachschulische und schulische Förderung abzuleiten. Es wird differenziert zwischen hörendem und gehörlosem Elternhaus sowie zwischen lautsprachlichem und gebärdensprachlichem Milieu.

- Wahlpflichtlehrveranstaltung 2 (Seminar, 1 ECTS-Punkt):
  Sprachlich-kommunikative und kulturelle Aspekte von Gehörlosigkeit

Sprachlich-kommunikative Aspekte werden beispielsweise anhand der Begriffe Muttersprache, Bilingualität, Sprachenmischung (Pidgin) und Registerkompetenz vor dem spezifischen Hintergrund von Gehörlosigkeit reflektiert. Auf der Grundlage allgemeiner linguistischer und soziologischer Forschungsergebnisse, fachspezifischer Untersuchungen u. Ä. werden die Einflüsse der Gehörlosenpädagogik, der Gebärdensprachbewegung sowie der medizinisch- audiopädagogischen Fortschritte auf die Lebensgestaltung gehörloser Menschen diskutiert. Der kulturelle Aspekt von Gehörlosigkeit wird durch die Auseinandersetzung mit einer Variationsbreite von Lebensmustern und Zuordnungsentscheidungen von Menschen mit Gehörlosigkeit vertieft und die Notwendigkeit der Inklusion gehörloser Menschen in eine lautsprachlich geprägte Gesellschaft veranschaulicht.

- Wahlpflichtlehrveranstaltung 3 (Seminar, 2 ECTS-Punkte):
  Medienkompetenz

Zunächst wird ein Überblick über verschiedene analoge und digitale Medien, deren Einsatzmöglichkeiten und Bedeutung für Menschen mit Hörschädigung gegeben. Weiterer Schwerpunkt ist die Auseinandersetzung der Studierenden mit ausgewählten Unterrichtsmedien. Deren Einsatz wird unter hörgeschädigtenspezifischen Gesichtspunkten erprobt und reflektiert.

Qualifikationsziele

Die Studierenden können sich in Entwicklungs- und Kommunikationsbedingungen von Menschen mit Gehörlosigkeit einfühlen und gehörlosenspezifische Bildungs- und Erziehungsaufgaben und -maßnahmen ableiten sowie begründen. Sie sind in der Lage, Wissen und Informationen zu

	recherchieren, zu bewerten, zu verdichten und zu strukturieren, vernetzt zu denken und wissenschaftlich zu arbeiten. - Wahlpflichtlehrveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): **Besondere Entwicklungsbedingungen und Erziehungsaufgaben bei Gehörlosigkeit** Die Studierenden sind für mögliche individuelle Bedürfnisse von Menschen mit Gehörlosigkeit sensibilisiert und haben ein pädagogisches Verantwortungsbewusstsein dafür entwickelt, wie sie in konkreten Situationen präventiv, kompensatorisch und rehabilitativ wirksam werden können. Dabei erkennen sie die Bedeutung sozialer Netzwerke für alle am Rehabilitationsprozess Beteiligten und verfügen über das Wissen, wie diese Ressource interdisziplinär genutzt werden kann, um die soziale und emotionale Inklusion nachhaltig begleiten zu können. - Wahlpflichtlehrveranstaltung 2 (Seminar, 1 ECTS-Punkt): **Sprachlich-kommunikative und kulturelle Aspekte von Gehörlosigkeit** Die Studierenden können die Optionen für Menschen mit Gehörlosigkeit vor allem hinsichtlich sprachlicher Orientierung und kultureller Identifikation erkennen und differenziert beurteilen. Dabei wird insbesondere ein vertieftes Verständnis für die Gebärdensprachgemeinschaft, deren Kultur sowie den individuellen Zuordnungsentscheidungen der Menschen mit Gehörlosigkeit angestrebt. - Wahlpflichtlehrveranstaltung 3 (Seminar, 2 ECTS-Punkte): **Medienkompetenz** Die Studierenden haben Wissen über Medien, die im Unterricht mit Kindern und Jugendlichen mit Hörschädigung relevant sind, erworben. Sie sollen sich im Gebrauch der Medien üben und diese reflektieren und sinnvoll einsetzen können.
Form der Modulprüfung	Hausarbeit (35.000 - max. 50.000 Zeichen)
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Prof:in Dr. Laura Avemarie
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	keine

Modul: WP 12 Spezielle Fragen einer Schwerhörigenpädagogik und -didaktik

Zuordnung zum Studiengang	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang) (Bachelor of Science, B.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	WP 12.1 Besondere Entwicklungsbedingungen und Erziehungsaufgaben bei Schwerhörigkeit	SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)
Seminar	WP 12.2 Hören - Sprechen - Sprache	SoSe	15 h (1 SWS)	15 h	(1)
Seminar	WP 12.3 Medienkompetenz	SoSe	30 h (2 SWS)	30 h	(2)

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 5 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung
Wahlpflichtregelungen	Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtbereichen "Schwerpunkt Gehörlosenpädagogik" und "Schwerpunkt Schwerhörigenpädagogik" ist ein Wahlpflichtbereich zu wählen. Hierzu sind aus den Wahlpflichtmodulen WP 11 bis WP 20 1. für den Wahlpflichtbereich "Schwerpunkt Gehörlosenpädagogik" die Wahlpflichtmodule WP 11, WP 13, WP 15, WP 17 und WP 19, 2. für den Wahlpflichtbereich "Schwerpunkt Schwerhörigenpädagogik" die Wahlpflichtmodule WP 12, WP 14, WP 16, WP 18 und WP 20 zu wählen.
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 4
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.
Inhalte	Ausgehend von allgemeinen Erkenntnissen der Entwicklung und Erziehung werden diese unter dem Aspekt der besonderen Lebensbedingungen bei Schwerhörigkeit analysiert und reflektiert. Dabei finden auch spezielle Themen der Schwerhörigenpädagogik Berücksichtigung. Unterschiedliche

Fördersysteme der Schwerhörigenpädagogik werden beschrieben und verglichen und Fragen der Erziehung werden diskutiert.

- Wahlpflichtlehrveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
  Besondere Entwicklungsbedingungen und Erziehungsaufgaben bei Schwerhörigkeit

Die Studierenden beschäftigen sich mit Entwicklungsbedingungen und Erziehungsaufgaben bei Schwerhörigkeit auf verschiedenen Altersstufen und im Rahmen verschiedener Fördersysteme. Besondere Erziehungsziele sind zum Beispiel Identitätsbalance, Verantwortlichkeit und Selbstständigkeit, Frustrations- und Ambiguitätstoleranz.

- Wahlpflichtlehrveranstaltung 2 (Seminar, 1 ECTS-Punkt):
  Hören – Sprechen – Sprache

Die Studierenden beschäftigen sich mit den wesentlichen Rahmenbedingungen für das Hören: dem Hören lernen, der Entwicklung des Hörens, des Sprechens und der Sprache bei bei hörenden und schwerhörigen Personen. Darüber hinaus lernen sie Prinzipien verschiedener Spracherwerbskonzepte kennen und setzen sich mit diesen auseinander.

- Wahlpflichtlehrveranstaltung 3 (Seminar, 2 ECTS-Punkte):
  Medienkompetenz

Zunächst wird ein Überblick über verschiedene analoge und digitale Medien, deren Einsatzmöglichkeiten und Bedeutung für Menschen mit Hörschädigung gegeben. Weiterer Schwerpunkt ist die Auseinandersetzung der Studierenden mit ausgewählten Unterrichtsmedien. Deren Einsatz wird unter hörgeschädigtenspezifischen Gesichtspunkten erprobt und reflektiert.

Qualifikationsziele

Die Studierenden können sich in Entwicklungs- und Kommunikationsbedingungen von Menschen mit Schwerhörigkeit oder Ertaubung sowie Cochlea Implantat- Trägern einfühlen und spezifische Bildungs- und Erziehungsaufgaben und -maßnahmen ableiten sowie begründen. Sie sind in der Lage, Wissen und Informationen zu recherchieren, zu bewerten, zu verdichten und zu strukturieren, vernetzt zu denken und wissenschaftlich zu arbeiten.

- Wahlpflichtlehrveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
  Besondere Entwicklungsbedingungen und Erziehungsaufgaben bei Schwerhörigkeit

Die Studierenden kennen die Entwicklungsbedingungen und Erziehungsaufgaben bei verschiedenen Formen von Schwerhörigkeit auf verschiedenen Altersstufen und im Rahmen verschiedener schulischer Fördersysteme und wissen um deren praktische Relevanz.

	- Wahlpflichtlehrveranstaltung 2 (Seminar, 1 ECTS-Punkt): **Hören – Sprechen – Sprache** Die Studierenden kennen das Bedingungsgefüge Hören - Sprechen - Sprache und können dessen Relevanz für die Praxis reflektieren. - Wahlpflichtlehrveranstaltung 3 (Seminar, 2 ECTS-Punkte): **Medienkompetenz** Die Studierenden haben Wissen über Medien, die im Unterricht mit Kindern und Jugendlichen mit Hörschädigung relevant sind, erworben. Sie sollen sich im Gebrauch der Medien üben und diese reflektieren und sinnvoll einsetzen können.
Form der Modulprüfung	Hausarbeit (35.000 - max. 50.000 Zeichen)
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Prof:in Dr. Laura Avemarie
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	keine

Modul: P 10 Psychologie und Förderdiagnostik

Zuordnung zum Studiengang	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang) (Bachelor of Science, B.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	P 10.1 Entwicklungspsychologische Fragestellungen bei Hörschädigung	WiSe	30 h (2 SWS)	90 h	(4)
Seminar	P 10.2 Einführung in die Förderdiagnostik	SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)
Vorlesung	P 10.3 Neuropsychologische Grundlagen	SoSe	30 h (2 SWS)	30 h	(2)

Im Modul müssen insgesamt 9 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 6 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 270 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung
Wahlpflichtregelungen	keine
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 5
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 2 Semester.
Inhalte	Es werden das Heranwachsen und Leben von Kindern und Jugendlichen unter der Bedingung einer Hörschädigung aus psychologischer Perspektive sowie mögliche Folgeerscheinungen unter entwicklungs- und neuropsychologischer Perspektive reflektiert und diskutiert, wobei wesentliche Schwerpunkte auf dem Zusammenhang zwischen Hörfähigkeit und einzelnen Entwicklungsbereichen liegen. Relevante förderdiagnostische Testmaterialien werden vorgestellt und nach Möglichkeit erprobt. Die Erstellung individueller Förderkonzepte wird erarbeitet. - Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 4 ECTS-Punkte): **Entwicklungspsychologische Fragestellungen bei Hörschädigung** Es erfolgt eine Einführung in die wichtigsten entwicklungspsychologischen Konzepte unter Berücksichtigung der Situation von Menschen mit Gehörlosigkeit und Menschen mit Schwerhörigkeit. Neueste Forschungsergebnisse werden

hinsichtlich ausgewählter hörgeschädigtenspezifischer Fragestellungen einbezogen und diskutiert.

- Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): **Einführung in die Förderdiagnostik**

Es werden für die individuelle Förderung und für die Schullaufbahnberatung von Kindern und Jugendlichen mit Hörschädigung relevante Testmaterialien vorgestellt.

Kriterien zur Durchführung, Auswertung und Interpretation der diagnostischen Verfahren werden reflektiert und erste Fähigkeiten in der Ableitung eines Gutachtens und individuellen Förderplans angebahnt.

- Pflichtveranstaltung 3 (Vorlesung, 2 ECTS-Punkte): **Neuropsychologische Grundlagen**

Es werden Grundlagen der Neuropsychologie behandelt. Neben grundlegenden neuropsychologischen Prozessen wird insbesondere die Neuropsychologie der auditiven Verarbeitung inkl. möglicher Störungen (aufgrund zentraler und/oder peripherer Schädigungen) thematisiert. Ein weiteres zentrales Thema ist die Sprache als kognitives System, die Prozesse der Sprachentwicklung sowie der Zusammenhang von Hören und Sprache.

Qualifikationsziele

Die Studierenden kennen und verstehen Entwicklungsbedingungen und -möglichkeiten von Menschen mit Hörschädigung. Sie verfügen über methodisches und förderpädagogisches diagnostisches Wissen und Können und sind in der Lage, fallbezogene Konsequenzen abzuleiten.

- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 4 ECTS-Punkte): **Entwicklungspsychologische Fragestellungen bei Hörschädigung**

Die Studierenden kennen Grundlagen der Entwicklungspsychologie unter Berücksichtigung einer Hörschädigung. Sie kennen mögliche Auswirkungen einer Hörschädigung und können insbesondere die körperliche, kognitive, soziale und Identitätsentwicklung reflektieren.

- Pflichtveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): **Einführung in die Förderdiagnostik**

Die Studierenden kennen die gebräuchlichsten Tests für Fördermaßnahmen und Schullaufbahnberatung von Kindern und Jugendlichen mit Hörschädigung, können deren Einsatz kritisch reflektieren und eigene Erfahrungen im Umgang mit dem Testmaterial und der Förderplanung sammeln.

- Pflichtveranstaltung 3 (Vorlesung, 2 ECTS-Punkte): **Neuropsychologische Grundlagen**

Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der Neuropsychologie, vor allem bezogen auf die auditive Verarbeitung und Sprachentwicklung und können Förderansätze aus neuropsychologischer Sicht begründen.

Form der Modulprüfung	Fallstudie oder Klausur oder mündliche Prüfung (45.000 - max. 55.000 Zeichen oder 80-100 Minuten oder 30-40 Minuten)
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Prof:in Dr. Laura Avemarie
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	keine

Modul: P 11 Sprachwissenschaft und Phonetik

Zuordnung zum Studiengang	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang) (Bachelor of Science, B.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	P 11.1 Ontogenese der Sprache und Sprachentwicklungstheorien	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)
Vorlesung	P 11.2 Phonetische Grundlagen und Entwicklung von Sprechfertigkeiten A	WiSe	30 h (2 SWS)	30 h	(2)
Seminar	P 11.3 Phonetische Grundlagen und Entwicklung von Sprechfertigkeiten B	SoSe	30 h (2 SWS)	30 h	(2)
Seminar	P 11.4 Psycholinguistische Grundlagen	SoSe	15 h (1 SWS)	45 h	(2)

Im Modul müssen insgesamt 9 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 7 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 270 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung
Wahlpflichtregelungen	keine
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 5
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 2 Semester.
Inhalte	Es wird der unmittelbare Zusammenhang des Hör-Sprech-Sprachvermögens bewusst gemacht und vermittelt. Grundlegende theoretische Erkenntnisse zur Sprachentwicklung werden unter hörgeschädigten- spezifischen Gesichtspunkten der (Re-)Habilitation und Prävention sowie mögliche Entwicklungsabweichungen reflektiert. Die theoretischen Grundlagen der Förderung von Sprechen und Sprache werden vermittelt. Dabei wird auf Laut- und Gebärdensprache sowie bilingualen Spracherwerb eingegangen. - Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): **Ontogenese der Sprache und Sprachentwicklungstheorien** Es wird grundlegendes Wissen zur Ontogenese der Sprache des hörenden und hörgeschädigten Kindes vermittelt. Die Zusammenhänge von Hör- und Sprachentwicklung werden

herausgearbeitet. Theorien des Bedeutungserwerbs, zur Grammatikentwicklung, Mehrsprachigkeit sowie zur Entwicklung der Kommunikationsfähigkeit werden behandelt.

- Pflichtveranstaltung 2 (Vorlesung, 3 ECTS-Punkte): **Phonetische Grundlagen und Entwicklung von Sprachfertigkeiten A**

Es wird vermittelt, wie sich hörende und hörgeschädigte Kinder den Lautbestand der Muttersprache aneignen. Der Lautbestand der deutschen Sprache bezüglich Artikulation sowie auditiver, visueller und propriozeptiver Perzeption wird dargestellt und auf individuelle Hörschäden bezogen.

- Pflichtveranstaltung 3 (Seminar, 2 ECTS-Punkte): **Phonetische Grundlagen und Entwicklung von Sprachfertigkeiten B**

Die theoretischen phonetischen Kenntnisse aus P 11.2 werden in die Praxis umgesetzt. Sprechbeispiele dienen als Grundlage für das Erkennen und für die Diagnose von Sprechfehlern sowie für das Erstellen eines individuellen Therapieplanes für die Entwicklung von Sprechfertigkeiten.

- Pflichtveranstaltung 4 (Seminar, 2 ECTS-Punkte): **Psycholinguistische Grundlagen**

Es werden verschiedene Modellvorstellungen zu grundlegenden Prozessen der Lautsprachproduktion und Lautsprachperzeption auf Wort- und Satzebene erarbeitet. Erkenntnisse zum Mentalen Lexikon, zur Mehrsprachigkeit und Motortheorie fließen ein. Die Inhalte werden in Hinblick auf Hörschädigung und Ein- und Mehrsprachigkeit, Laut- und/oder Gebärdensprachnutzung reflektiert.

Qualifikationsziele

Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zu ausgewählten Sprachentwicklungstheorien und psycholinguistischen Zusammenhängen, um sie auf veränderte und unterschiedliche Sprachentwicklungsbedingungen von Kindern mit Gehörlosigkeit und Kindern mit Schwerhörigkeit beziehen und Fördermaßnahmen für Sprechen und Sprache ableiten zu können.

- Pflichtveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): **Ontogenese der Sprache und Sprachentwicklungstheorien**

Die Studierenden kennen die Sprachentwicklung hörender und hörgeschädigter Kinder und können praktische pädagogische/therapeutische Konsequenzen für die Förderung/Therapie und Beratung ableiten.

- Pflichtveranstaltung 2 (Vorlesung, 3 ECTS-Punkte): **Phonetische Grundlagen und Entwicklung von Sprachfertigkeiten A**

Die Studierenden verfügen über fundierte phonetische Kenntnisse des deutschen Lautbestandes in der Theorie, um

	die Basis für die Entwicklung von Sprechfertigkeiten bei Gehörlosen und Schwerhörigen zu haben. - Pflichtveranstaltung 3 (Seminar, 2 ECTS-Punkte): **Phonetische Grundlagen und Entwicklung von Sprachfertigkeiten B** Die Studierenden haben die Fähigkeit, phonetisches Wissen umzusetzen, Diagnosen zu stellen und einen individuellen Therapieplan für die Entwicklung von Sprechfertigkeiten zu erarbeiten. - Pflichtveranstaltung 4 (Seminar, 2 ECTS-Punkte): **Psycholinguistische Grundlagen** Die Studierenden verfügen über grundlegendes psycholinguistisches Verständnis und Wissen und können dieses hörgeschädigtenspezifisch transferieren.
Form der Modulprüfung	mündliche Prüfung oder Klausur (30-40 Minuten oder 80-100 Minuten)
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Dr:in Stefanie Fiocchetta
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	keine

Modul: WP 13 Didaktik im Förderschwerpunkt Hören (visuell-auditiv) (E-GHP)

Zuordnung zum Studiengang	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang) (Bachelor of Science, B.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	WP 13.1 Planung, Analyse, Reflexion und Supervision des Unterrichts in den Sprach- lerngruppen III und IV A	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)
Seminar	WP 13.2 Planung, Analyse, Reflexion und Supervision des Unterrichts in den Sprachlerngruppen III und IV B	SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 4 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	keine
Wahlpflichtregelungen	Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtbereichen "Schwerpunkt Gehörlosenpädagogik" und "Schwerpunkt Schwerhörigenpädagogik" ist ein Wahlpflichtbereich zu wählen. Hierzu sind aus den Wahlpflichtmodulen WP 11 bis WP 20 1. für den Wahlpflichtbereich "Schwerpunkt Gehörlosenpädagogik" die Wahlpflichtmodule WP 11, WP 13, WP 15, WP 17 und WP 19, 2. für den Wahlpflichtbereich "Schwerpunkt Schwerhörigenpädagogik" die Wahlpflichtmodule WP 12, WP 14, WP 16, WP 18 und WP 20 zu wählen.
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 5
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 2 Semester.
Inhalte	In Vorbereitung auf das Lehramt Gehörlosenpädagogik werden vor allem Vermittlungs- und Medienkompetenz sowie Organisations- und Transferfähigkeit gefördert. Abgestimmt auf die von den Studierenden parallel zu den Seminaren

abzuleistenden studienbegleitenden Praktika (Wahlpflichtmodul 19) werden sie in grundlegende hörgeschädigtenspezifische fachdidaktische und methodische Aspekte des Unterrichts in visuell-auditiv orientierten Sprachlerngruppen eingeführt.

- Wahlpflichtlehrveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
  Planung, Analyse, Reflexion und Supervision des Unterrichts am Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören Sprachlerngruppe III und IV A

Aufbauend auf den Grundlagen der allgemeinen Didaktik erfolgt eine Anwendung auf spezielle Unterrichtssituationen am Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören in den Sprachlerngruppen III und IV unter besonderer Berücksichtigung des Deutschunterrichts. Das Seminar dient der Aufarbeitung der im ersten studienbegleitenden Praktikum (Wahlpflichtmodul 19, Wahlpflichtlehrveranstaltung 1) erworbenen Erfahrungen. Die Studierenden erhalten zunächst theoretische Einblicke in Unterrichtsvorbereitung, Durchführung und Reflexion, ehe eigene Unterrichtsversuche im Seminar analysiert und eventuelle Verbesserungen diskutiert werden.

- Wahlpflichtlehrveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
  Planung, Analyse, Reflexion und Supervision des Unterrichts am Förderzentrum Förderschwerpunkt Hören Sprachlerngruppe III und IV B

Aufbauend auf dem vorausgehenden Seminar (Wahlpflichtlehrveranstaltung 1) werden weiterführende fach/didaktische Fragestellungen mit gehörlosenpädagogischem Fokus diskutiert und kritisch reflektiert. Es werden Entwürfe für Unterrichtseinheiten entwickelt, die als Beispiel für eigene Unterrichtsentwürfe gelten können. Anhand erarbeiteter Kriterien werden die Unterrichtseinheiten im Seminar analysiert und reflektiert.

Qualifikationsziele

Die Studierenden kennen spezifische Elemente des Unterrichts für visuell-auditiv geförderte Schüler. Sie sind in der Lage, Unterrichtseinheiten unter Berücksichtigung spezieller Lernvoraussetzungen der Schüler zunehmend eigenständig zu entwickeln.

- Wahlpflichtlehrveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
  Planung, Analyse, Reflexion und Supervision des Unterrichts am Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören Sprachlerngruppe III und IV A

Die Studierenden können hörgeschädigtenspezifischen Unterricht der Sprachlerngruppen III und IV planen, analysieren und reflektieren. Sie sind in der Lage, eigene Unterrichtsversuche insbesondere im Hinblick auf Sachgemäßheit, Schülerorientierung und Lehrerpersönlichkeit differenziert zu analysieren und zu diskutieren.

	- Wahlpflichtlehrveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): **Planung, Analyse, Reflexion und Supervision des Unterrichts am Förderzentrum Förderschwerpunkt Hören Sprachlerngruppe III und IV B** Die Studierenden haben ihre gehörlosenspezifischen didaktisch-methodischen Kenntnisse vertieft und können diese auf ein erweitertes Spektrum von Fachdidaktiken übertragen.
Form der Modulprüfung	Portfolio oder Referat oder mündliche Prüfung (35.000 - max. 50.000 Zeichen oder 20-30 Minuten oder 20-30 Minuten)
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Dr.in Stefanie Fiocchetta
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	keine

Modul: WP 14 Didaktik im Förderschwerpunkt Hören (auditiv-visuell) (E-SHP)

Zuordnung zum Studiengang	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang) (Bachelor of Science, B.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	WP 14.1 Planung, Analyse, Reflexion und Supervision des Unterrichts in den Sprach- lerngruppen I, II und V A	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)
Seminar	WP 14.2 Planung, Analyse, Reflexion und Supervision des Unterrichts in den Sprachlerngruppen I, II und V B	SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 4 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	keine
Wahlpflichtregelungen	Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtbereichen "Schwerpunkt Gehörlosenpädagogik" und "Schwerpunkt Schwerhörigenpädagogik" ist ein Wahlpflichtbereich zu wählen. Hierzu sind aus den Wahlpflichtmodulen WP 11 bis WP 20 1. für den Wahlpflichtbereich "Schwerpunkt Gehörlosenpädagogik" die Wahlpflichtmodule WP 11, WP 13, WP 15, WP 17 und WP 19, 2. für den Wahlpflichtbereich "Schwerpunkt Schwerhörigenpädagogik" die Wahlpflichtmodule WP 12, WP 14, WP 16, WP 18 und WP 20 zu wählen.
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 5
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 2 Semester.
Inhalte	In Vorbereitung auf das Lehramt Schwerhörigenpädagogik werden vor allem Vermittlungs- und Medienkompetenz sowie Organisations- und Transferfähigkeit gefördert. Abgestimmt auf die von den Studierenden parallel zu den

Seminaren abzuleistenden studienbegleitenden Praktika (Wahlpflichtmodul 20) werden sie in grundlegende hörgeschädigtenspezifische fachdidaktische und methodische Aspekte des Unterrichts in auditiv-visuell orientierten Sprachlerngruppen eingeführt.

- Wahlpflichtlehrveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
  Planung, Analyse, Reflexion und Supervision des Unterrichts in den Sprachlerngruppen I, II und V A

Aufbauend auf den Grundlagen der allgemeinen Didaktik erfolgt eine Anwendung auf spezielle Unterrichtssituationen am Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören in den Sprachlerngruppen I, II und V unter besonderer Berücksichtigung des Deutschunterrichts. Das Seminar dient der Aufarbeitung der im ersten studienbegleitenden Praktikum erworbenen Erfahrungen. Die Studenten erhalten zunächst theoretische Einblicke in Unterrichtsvorbereitung, Durchführung und Reflexion, ehe eigene Unterrichtsversuche im Seminar analysiert und eventuelle Verbesserungen diskutiert werden.

- Wahlpflichtlehrveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
  Planung, Analyse, Reflexion und Supervision des Unterrichts in den Sprachlerngruppen I, II und V B

Aufbauend auf dem vorausgehenden Seminar (Wahlpflichtlehrveranstaltung 1) werden weiterführende fach-/didaktische Fragestellungen mit schwerhörigenpädagogischem Fokus diskutiert und kritisch reflektiert. Es werden Entwürfe für Unterrichtseinheiten entwickelt, die als Beispiel für eigene Unterrichtsentwürfe gelten können. Anhand erarbeiteter Kriterien werden die Unterrichtseinheiten im Seminar analysiert und reflektiert.

Qualifikationsziele

Die Studierenden kennen spezifische Elemente des Unterrichts für auditiv-visuell geförderte Schüler. Sie sind in der Lage, Unterrichtseinheiten unter Berücksichtigung spezieller Lernvoraussetzungen der Schüler zunehmend eigenständig zu entwickeln.

- Wahlpflichtlehrveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
  Planung, Analyse, Reflexion und Supervision des Unterrichts in den Sprachlerngruppen I, II und V A

Die Studierenden können hörgeschädigtenspezifischen Unterricht der Sprachlerngruppen I, II und V planen, analysieren und reflektieren. Sie sind in der Lage, eigene Unterrichtsversuche insbesondere im Hinblick auf Sachgemäßheit, Schülerorientierung und Lehrerpersönlichkeit differenziert zu analysieren und zu diskutieren.

- Wahlpflichtlehrveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
  Planung, Analyse, Reflexion und Supervision des Unterrichts in den Sprachlerngruppen I, II und V B

	Die Studierenden haben ihre schwerhörigenspezifischen didaktisch-methodischen Kenntnisse vertieft und können diese auf ein erweitertes Spektrum von Fachdidaktiken übertragen.
Form der Modulprüfung	Portfolio oder Referat oder mündliche Prüfung (35.000 - max. 50.000 Zeichen oder 20-30 Minuten oder 20-30 Minuten)
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Dr:in Stefanie Fiocchetta
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	keine

Modul: WP 15 Hörgeschädigtenspezifische Kommunikation (visuell-auditiv)

Zuordnung zum Studiengang	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang) (Bachelor of Science, B.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	WP 15.1 Einführung in die Deutsche Gebärdensprache	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)
Seminar	WP 15.2 Aufbauseminar Deutsche gebärdensprache	SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 4 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung
Wahlpflichtregelungen	Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtbereichen "Schwerpunkt Gehörlosenpädagogik" und "Schwerpunkt Schwerhörigenpädagogik" ist ein Wahlpflichtbereich zu wählen. Hierzu sind aus den Wahlpflichtmodulen WP 11 bis WP 20 1. für den Wahlpflichtbereich "Schwerpunkt Gehörlosenpädagogik" die Wahlpflichtmodule WP 11, WP 13, WP 15, WP 17 und WP 19, 2. für den Wahlpflichtbereich "Schwerpunkt Schwerhörigenpädagogik" die Wahlpflichtmodule WP 12, WP 14, WP 16, WP 18 und WP 20 zu wählen.
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 5
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 2 Semester.
Inhalte	Es werden Grundwortschatz, Grundstrukturen und Idiome der Deutschen Gebärdensprache (DGS) als ein visuell-räumlich orientiertes Sprachsystem vermittelt. Ihre dialogische Umsetzung in Alltagssituationen sowie die Begegnung mit der Gebärdensprachgemeinschaft als subkultureller Gruppierung werden reflektiert. Die historisch gewachsene Fehleinschätzung und heutige Anerkennung der Gebärdensprache

	wird vor allem im Blick auf die Gehörlosenpädagogik dargestellt. - Wahlpflichtlehrveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): **Einführung Deutsche Gebärdensprache** Es werden die Strukturen der DGS, Grundlagen ihrer Grammatik sowie ein Grundwortschatz vermittelt und eingeübt. Es erfolgt ein Einblick in Entwicklung und Geschichte der Gebärdensprache mit Bezug zur Gebärdensprachkultur. - Wahlpflichtlehrveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): **Aufbauseminar Deutsche Gebärdensprache** Das Seminar baut auf den grundlegenden Kenntnissen aus der Wahlpflichtlehrveranstaltung 1 auf. Es wird der Wortschatz im Hinblick auf Alltagssituationen und unterrichtliche Inhalte erweitert sowie die Grammatik vertieft. Typische Redewendungen der DGS werden besprochen und an den Ausdrucksnuancen der Gebärden in Form von Körpersprache und Mimik wird gearbeitet. Durch vielfältige Dialoge wird die Sicherheit in grundlegenden Kommunikationssituationen gefördert. Kulturelle Besonderheiten der Gebärdensprachgemeinschaft werden vermittelt und analysiert.
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Einsicht in die Eigengesetzlichkeit der Gebärdensprache und eine basale DGS-Kompetenz erworben. Fertigkeiten der Anwendung in Alltagssituationen werden ebenso angestrebt wie das Verständnis für und die Achtung vor ihren kulturellen Besonderheiten. - Wahlpflichtlehrveranstaltung 1 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): **Einführung Deutsche Gebärdensprache** Die Studierenden haben im Hinblick auf Grammatik und Wortschatz Grundlagen der DGS erworben, um damit Kontakt zu gehörlosen Menschen aufnehmen zu können. - Wahlpflichtlehrveranstaltung 2 (Seminar, 3 ECTS-Punkte): **Aufbauseminar Deutsche Gebärdensprache** Die Studierenden haben den vorhandenen Wort- und Formenschatz und ihr Wissen um die Gebärdensprachgemeinschaft erweitert, so dass sie diese im Gespräch mit Menschen mit Gehörlosigkeit anwenden können.
Form der Modulprüfung	mündliche Prüfung (20-30 Minuten)
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).

Modulverantwortliche/r	Prof:in Dr. Laura Avemarie
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	keine

Modul: WP 16 Hörgeschädigtenspezifische Kommunikation (auditiv-visuell)

Zuordnung zum Studiengang	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang) (Bachelor of Science, B.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Seminar	WP 16.1 Aufbauseminar Lautsprachbegleitende Gebärden und Lautsprach-unterstützende Gebärden	WiSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)
Seminar	WP 16.2 Schwerhörigenspezifische Kommunikation, Kommunikationsbarrieren und Bewältigungsstrategien	SoSe	30 h (2 SWS)	60 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 6 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 4 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 180 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung
Wahlpflichtregelungen	Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtbereichen "Schwerpunkt Gehörlosenpädagogik" und "Schwerpunkt Schwerhörigenpädagogik" ist ein Wahlpflichtbereich zu wählen. Hierzu sind aus den Wahlpflichtmodulen WP 11 bis WP 20 1. für den Wahlpflichtbereich "Schwerpunkt Gehörlosenpädagogik" die Wahlpflichtmodule WP 11, WP 13, WP 15, WP 17 und WP 19, 2. für den Wahlpflichtbereich "Schwerpunkt Schwerhörigenpädagogik" die Wahlpflichtmodule WP 12, WP 14, WP 16, WP 18 und WP 20 zu wählen.
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 5
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 2 Semester.
Inhalte	Es wird der Lautsprachbegleitende Gebärdenwortschatz ausgebaut, wobei auf die Koordination von Gebärden und Artikulation besonderes Augenmerk gelegt wird.

Adressatengerechte und situationsangemessene Kommunikation wird auch unter Anwendung anderer Zeichensysteme geübt, wobei Kommunikationsbarrieren bewusst gemacht und Möglichkeiten der Kommunikationstaktik aufgezeigt werden.

- Wahlpflichtlehrveranstaltung (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
  Aufbauseminar Lautsprachbegleitende Gebärden und Lautsprachunterstützende Gebärden

Aufbauend auf den Kenntnissen aus Pflichtmodul 6, Pflichtlehrveranstaltung 2 wird der Wortschatz erweitert und geübt. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Koordination von Gebärden und Artikulation. Die Notwendigkeit und der Gebrauch von Lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG) und Lautsprachunterstützenden Gebärden (LUG) werden diskutiert und reflektiert.

- Wahlpflichtlehrveranstaltung (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
  Schwerhörigenspezifische Kommunikation, Kommunikationsbarrieren und Bewältigungsstrategien

Es wird adressatengerechte Kommunikation in den Bereichen der Äußerung, der Struktur, des Inhalts und des Sprecherverhaltens eingeübt. Unterstützende Zeichensysteme finden dabei ggf. Berücksichtigung. Kommunikationstaktik wird als eine Möglichkeit des Betroffenen, sich die Teilhabe an gesellschaftlichen Situationen zu organisieren, reflektiert. Strategien zur Verhinderung oder zum Abbau von Kommunikationsbarrieren werden unter besonderer Beachtung der Kommunikationstaktik thematisiert.

Qualifikationsziele

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur Koordination von Lautsprache, Gebärden und anderen unterstützenden Zeichensystemen, um mit Menschen mit Hörschädigung kommunizieren zu können.

- Wahlpflichtlehrveranstaltung (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
  Aufbauseminar Lautsprachbegleitende Gebärden und Lautsprachunterstützende Gebärden

Die Studierenden beherrschen den Grund- und Aufbauwortschatz. Die Koordination von Gebärde und gesprochenem Wort gelingt ihnen in einem angemessenen Sprechtempo. Sie sind in der Lage, Kommunikationssituationen in LUG und LUG adressaten- und situationsbezogen zu bewältigen.

- Wahlpflichtlehrveranstaltung (Seminar, 3 ECTS-Punkte):
  Schwerhörigenspezifische Kommunikation, Kommunikationsbarrieren und Bewältigungsstrategien

Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten in der adressatengerechten auditiv-visuellen Kommunikation. Sie haben ein vertieftes Verständnis für die kommunikationsspezifischen

	Belange der Betroffenen und kennen Möglichkeiten zur Überwindung von Kommunikationserschwernissen.
Form der Modulprüfung	mündliche Prüfung (20-30 Minuten)
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Prof:in Dr. Laura Avemarie
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	keine

Modul: WP 17 Blockpraktikum am Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören (visuell-auditiv) (E-GHP)

Zuordnung zum Studiengang	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang) (Bachelor of Science, B.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Praktikum	WP 17.1 Schulisches Blockpraktikum (visuell-auditiv)	WiSe	-	90 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 0 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltung.
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	keine
Wahlpflichtregelungen	Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtbereichen "Schwerpunkt Gehörlosenpädagogik" und "Schwerpunkt Schwerhörigenpädagogik" ist ein Wahlpflichtbereich zu wählen. Hierzu sind aus den Wahlpflichtmodulen WP 11 bis WP 20 1. für den Wahlpflichtbereich "Schwerpunkt Gehörlosenpädagogik" die Wahlpflichtmodule WP 11, WP 13, WP 15, WP 17 und WP 19, 2. für den Wahlpflichtbereich "Schwerpunkt Schwerhörigenpädagogik" die Wahlpflichtmodule WP 12, WP 14, WP 16, WP 18 und WP 20 zu wählen.
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 5
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.
Inhalte	Es werden Wissen und Erfahrungen über spezifische Aufgabenfelder von Gehörlosenpädagogen im schulischen Bereich, schulvorbereitende Einrichtung und Berufsbildungswerk eingeschlossen, aufgebaut. Unter Anleitung der Praktikumslehrkräfte führen die Studierenden eigene Unterrichtsversuche durch.
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Tätigkeitsbereiche, Tätigkeiten und fachspezifische Arbeitsweisen und Kommunikationsformen sowie methodisch-didaktischen Vorgehensweisen von

	Gehörlosenpädagogen in der schulpraktischen Arbeit. In eigenen Unterrichtsversuchen lernen sie die Lehrerrolle kennen.
Form der Modulprüfung	Praktikumsbericht (15.000 - max. 25.000 Zeichen)
Art der Bewertung	Das Modul ist nicht benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Dr.in Stefnie Fiocchetta
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	keine

Modul: WP 18 Blockpraktikum am Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören (auditiv-visuell) (E-SHP)

Zuordnung zum Studiengang	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang) (Bachelor of Science, B.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Praktikum	WP 18.1 Schulisches Blockpraktikum (auditiv-visuell)	WiSe	-	90 h	(3)

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 0 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltung.
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	keine
Wahlpflichtregelungen	Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtbereichen "Schwerpunkt Gehörlosenpädagogik" und "Schwerpunkt Schwerhörigenpädagogik" ist ein Wahlpflichtbereich zu wählen. Hierzu sind aus den Wahlpflichtmodulen WP 11 bis WP 20 1. für den Wahlpflichtbereich "Schwerpunkt Gehörlosenpädagogik" die Wahlpflichtmodule WP 11, WP 13, WP 15, WP 17 und WP 19, 2. für den Wahlpflichtbereich "Schwerpunkt Schwerhörigenpädagogik" die Wahlpflichtmodule WP 12, WP 14, WP 16, WP 18 und WP 20 zu wählen.
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 5
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.
Inhalte	Es werden Wissen und Erfahrungen über spezifische Aufgabenfelder von Schwerhörigenpädagogen im schulischen Bereich, schulvorbereitende Einrichtung und Berufsbildungswerk eingeschlossen, aufgebaut. Unter Anleitung der Praktikumslehrkräfte führen die Studierenden eigene Unterrichtsversuche durch.
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Tätigkeitsbereiche, Tätigkeiten und fachspezifische Arbeitsweisen und Kommunikationsformen sowie methodisch-didaktischen Vorgehensweisen von

	Schwerhörigenpädagogen in der schulpraktischen Arbeit. In eigenen Unterrichtsversuchen lernen sie die Lehrerrolle kennen.
Form der Modulprüfung	Praktikumsbericht (15.000 - max. 25.000 Zeichen)
Art der Bewertung	Das Modul ist nicht benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Dr:in Stefanie Fiocchetta
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	keine

Modul: WP 19 Studienbegleitende Praktika am Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören (visuell-auditiv) (E-GHP)

Zuordnung zum Studiengang	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang) (Bachelor of Science, B.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Praktikum	WP 19.1 Schulisches studienbegleitendes Praktikum A (visuell-auditiv)	WiSe	-	45 h	(1,5)
Praktikum	WP 19.2 Schulisches studienbegleitendes Praktikum B (visuell-auditiv)	SoSe	-	45 h	(1,5)

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 0 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	keine
Wahlpflichtregelungen	Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtbereichen "Schwerpunkt Gehörlosenpädagogik" und "Schwerpunkt Schwerhörigenpädagogik" ist ein Wahlpflichtbereich zu wählen. Hierzu sind aus den Wahlpflichtmodulen WP 11 bis WP 20 1. für den Wahlpflichtbereich "Schwerpunkt Gehörlosenpädagogik" die Wahlpflichtmodule WP 11, WP 13, WP 15, WP 17 und WP 19, 2. für den Wahlpflichtbereich "Schwerpunkt Schwerhörigenpädagogik" die Wahlpflichtmodule WP 12, WP 14, WP 16, WP 18 und WP 20 zu wählen.
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 6
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 2 Semester.
Inhalte	Die Praktika in diesem Modul stehen in Verbindung zu den didaktischen Begleitveranstaltungen des Wahlpflichtmoduls 13 Didaktik im Förderschwerpunkt Hören (visuell-auditiv). Es werden hörgeschädigtenspezifische und fächerspezifische Arbeitsweisen sowie die Vorbereitung unterrichtlicher

	Vorhaben reflektiert, hospitierte Unterrichtsstunden und -situationen und die Durchführung eigener Lehrversuche analysiert. - **Schulisches studienbergleitendes Praktikum A (visuell- auditiv)** (Praktikum, 1,5 ECTS-Punkte) Es werden visuell-auditiv ausgerichtete und fächerspezifische Arbeitsweisen sowie die Vorbereitung unterrichtlicher Vorhaben beobachtet und reflektiert, die Analyse von Unterrichtsstunden und -situationen sowie eigene Lehrversuche durchgeführt. - **Schulisches studienbergleitendes Praktikum A (visuell- auditiv)** (Praktikum, 1,5 ECTS-Punkte) Es werden visuell-auditiv ausgerichtete und fächerspezifische Arbeitsweisen, die Vorbereitung und Analyse von Unterrichtsstunden oder -situationen sowie die Durchführung eigener Lehrversuche vertieft.
Qualifikationsziele	Die Studierenden reflektieren spezifische Elemente des Unterrichts für visuell-auditiv geförderte Schüler in der Schule und können eigene Unterrichtsversuche zunehmend selbstständig planen und durchführen. - **Schulisches studienbergleitendes Praktikum A (visuell- auditiv)** (Praktikum, 1,5 ECTS-Punkte) Die Studierenden können spezifische Elemente des Unterrichts für visuell-auditiv geförderte Schüler in der Schule reflektieren und eigene Unterrichtsversuche planen und durchführen. - **Schulisches studienbegleitendes Praktikum B (visuell- auditiv)** (Praktikum, 1,5 ECTS-Punkte) Die Studierenden können spezifische Elemente des Unterrichts für visuell-auditiv geförderte Schüler in der Schule vertieft reflektieren und eigene Unterrichtsversuche selbstständig planen und durchführen.
Form der Modulprüfung	Praktikumsbericht (15.000 - max. 25.000 Zeichen)
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Dr.in Stefanie Fiocchetta
Unterrichtssprache(n)	Deutsch

Sonstige Informationen keine

Modul: WP 20 Studienbegleitende Praktika am Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören (auditiv-visuell) (E-SHP)

Zuordnung zum Studiengang	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang) (Bachelor of Science, B.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Praktikum	WP 20.1 Schulisches studienbegleitendes Praktikum A (auditiv - visuell)	WiSe	-	45 h	(1,5)
Praktikum	WP 20.2 Schulisches studienbegleitendes Praktikum B (auditiv-visuell)	SoSe		45 h	(1,5)

Im Modul müssen insgesamt 3 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 0 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 90 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Wahlpflichtmodul mit Pflichtveranstaltungen.
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	keine
Wahlpflichtregelungen	Das Modul kann unter Beachtung folgender Regeln gewählt werden: Aus den Wahlpflichtbereichen "Schwerpunkt Gehörlosenpädagogik" und "Schwerpunkt Schwerhörigenpädagogik" ist ein Wahlpflichtbereich zu wählen. Hierzu sind aus den Wahlpflichtmodulen WP 11 bis WP 20 1. für den Wahlpflichtbereich "Schwerpunkt Gehörlosenpädagogik" die Wahlpflichtmodule WP 11, WP 13, WP 15, WP 17 und WP 19, 2. für den Wahlpflichtbereich "Schwerpunkt Schwerhörigenpädagogik" die Wahlpflichtmodule WP 12, WP 14, WP 16, WP 18 und WP 20 zu wählen.
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 6
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 2 Semester.
Inhalte	Die Praktika in diesem Modul stehen in Verbindung zu den didaktischen Begleitveranstaltungen des Wahlpflichtmoduls 14 Didaktik im Förderschwerpunkt Hören (auditiv-visuell). Es werden hörgeschädigtenspezifische und fächerspezifische Arbeitsweisen sowie die Vorbereitung unterrichtlicher Vorhaben reflektiert, hospitierte Unterrichtsstunden und -

	situationen und die Durchführung eigener Lehrversuche analysiert. - **Schulisches studienbegleitendes Praktikum A (auditiv- visuell)** (Praktikum, 1,5 ECTS-Punkte) Es werden auditiv-visuell ausgerichtete und fächerspezifische Arbeitsweisen sowie die Vorbereitung unterrichtlicher Vorhaben beobachtet und reflektiert, die Analyse von Unterrichtsstunden und -situationen sowie eigene Lehrversuche durchgeführt. - **Schulisches studienbegleitendes Praktikum B (auditiv- visuell)** (Praktikum, 1,5 ECTS-Punkte) Es werden auditiv-visuell ausgerichtete und fächerspezifische Arbeitsweisen, die Vorbereitung und Analyse von Unterrichtsstunden oder -situationen sowie die Durchführung eigener Lehrversuche vertieft.
Qualifikationsziele	Die Studierenden reflektieren spezifische Elemente des Unterrichts für auditiv-visuell geförderte Schüler in der Schule und können eigene Unterrichtsversuche zunehmend selbstständig planen und durchführen. - **- Schulisches studienbegleitendes Praktikum A (auditiv- visuell)** (Praktikum, 1,5 ECTS-Punkte) Die Studierenden können spezifische Elemente des Unterrichts für auditiv-visuell geförderte Schüler in der Schule reflektieren und eigene Unterrichtsversuche planen und durchführen. - **- Schulisches studienbegleitendes Praktikum B (auditiv- visuell)** (Praktikum, 1,5 ECTS-Punkte) Die Studierenden können spezifische Elemente des Unterrichts für auditiv-visuell geförderte Schüler in der Schule vertieft reflektieren und eigene Unterrichtsversuche selbstständig planen und durchführen.
Form der Modulprüfung	Praktikumsbericht (15.000 - max. 25.000 Zeichen)
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Dr:in Stefanie Fiocchetta
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	keine

Modul: P 12 Abschlussmodul

Zuordnung zum Studiengang	Bachelorstudiengang: Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang) (Bachelor of Science, B.Sc.)

Zugeordnete Modulteile

Lehrform	Veranstaltung (Pflicht)	Turnus	Präsenzzeit	Selbststudium	ECTS
Bachelorarbeit	P 12.1 Bachelorarbeit	SoSe	-	360 h	(12)

Im Modul müssen insgesamt 12 ECTS-Punkte erworben werden. Die Präsenzzeit beträgt 0 Semesterwochenstunden. Inklusive Selbststudium sind etwa 360 Stunden aufzuwenden.

Art des Moduls	Pflichtmodul mit Pflichtveranstaltung.
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	keine
Wahlpflichtregelungen	keine
Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreiche Teilnahme an P 1 bis P 6 sowie zwei Modulen aus WP 1 bis WP 10 und (WP 11 oder WP 12)
Zeitpunkt im Studienverlauf	Empfohlenes Semester: 6
Dauer	Das Modul erstreckt sich über 1 Semester.
Inhalte	Es wird verlangt, fachwissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln, diese theoretisch und methodisch fundiert zu bearbeiten und einen wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn zu produzieren. Mit dem Verfassen der **Bachelorarbeit** (12 ECTS-Punkte) weisen die Studierenden nach, dass sie innerhalb von zehn Wochen ein Problem aus dem Bereich der Gehörlosen- bzw. Schwerhörigenpädagogik selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten können.
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, spezielle Themenstellungen in fachwissenschaftliche Zusammenhänge einordnen und kritisch reflektieren zu können. Sie verfügen über grundlegende Schlüsselqualifikationen insbesondere hinsichtlich Eigenverantwortung, Wissens- und Informationsbeschaffung und -transfer nach wissenschaftlichen Kriterien, fachwissenschaftliches Urteilsvermögen sowie Organisations- und Zeitmanagement. Sie können Wissen und Informationen recherchieren, bewerten und strukturieren sowie vernetzt Denken und logisch Schlussfolgern und weisen nach, dass sie selbstständig ein überschaubares Thema

	erforschen und die Ergebnisse schriftlich niederlegen können.
Form der Modulprüfung	Bachelorarbeit (12 Wochen, 80.000 - max. 100.000 Zeichen)
Art der Bewertung	Das Modul ist benotet.
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten	Die ECTS-Punkte werden vergeben bei Bestehen der dem Modul zugeordneten Modulprüfung (bzw. der zugeordneten Pflicht- und ggf. Wahlpflichtprüfungsteile).
Modulverantwortliche/r	Prof:in Dr. Laura Avemarie
Unterrichtssprache(n)	Deutsch
Sonstige Informationen	keine